

Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets 2021

Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Taunus

Auch im Jahr 2021 hat die LEADER-Region Taunus die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten. Hierfür sind Fördermittel mit einem Volumen von bis zu 200.000 EUR geplant.

Gefördert werden können damit etwa

- Projekte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Jugendeinrichtungen)
- Projekte zur Stärkung von Kultur- und Freizeitangeboten (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen)
- Kleinstunternehmen für Güter des täglichen Bedarfs (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Ladengeschäften) zur Sicherstellung der Grund- und Nahversorgung
- Kleine Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Mobilität (z.B. Mitfahrbänke, Anschaffung von E-Bikes als Ausstattung von öffentlich und ehrenamtlich betriebenen Einrichtungen)

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Ausgaben müssen mind. EUR 1.000 und dürfen max. EUR 20.000 betragen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer)
- Die Förderquote beträgt 80% der Bruttokosten

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- Kleine bauliche Investitionen, die nicht genehmigungspflichtig sind
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410 netto
- Dienstleistungen und Sachausgaben

Wer kann gefördert werden?

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Vereine
- öffentliche kommunale Träger, öffentliche nicht-kommunale Träger

Welche Voraussetzungen gelten?

- **Bewerbungsfrist ist der 05. Februar 2021.** Bis zu diesem Datum muss dem Regionalmanagement Taunus eine vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung vorliegen. Eine entsprechende Vorlage steht unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/> als Download zur Verfügung.
- **Voraussichtlich im Mai 2021** schließt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Taunus mit den einzelnen Projektträgern einen Vertrag über die Zuwendungen ab. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Entscheidung des LAG-Vorstands, des Eingangsdatums der Projekte und den Projektauswahlkriterien.
- **Bis zum 15. Oktober 2021** muss das Projektvorhaben fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein.

Wichtig: Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorlegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen und eine Auflistung der Projekte aus dem Regionalbudget 2020 finden Sie unter <https://regionalmanagement-taunus.de/>.

Kontakt:

Regionalmanagement Taunus
Jürgen Windgasse
Martina Rosanski



Regionalmanagement LEADER-Region Taunus
Heimbacher Str. 7 (Postadresse)
Bahnhofstr. 2A (Besucheradresse)
65307 Bad Schwalbach

TEL 06124-510301 (Jürgen Windgasse)
TEL 0611-446133 (Martina Rosanski)
Mail info@regionalmanagement-taunus.de
www.regionalmanagement-taunus.de